



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Frau

[REDACTED]

Nur per E-Mail:

[REDACTED]

Kopie nur per E-Mail:

zentrale.rce-recht@arbeitsagentur.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2505

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr Dr. Pokorny

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 05.08.2020

GESCHÄFTSZ. 25-720/003 II#0299

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihre Bitte um Vermittlung bzgl. Ihrer Anfrage „IT-Strategie und Digitalisierung“
[#185507]**

HIER Hinweis auf parallele Anfrage bei der Bundesagentur für Arbeit

BEZUG Ihre E-Mail vom 6. Juni 2020

Sehr geehrte Frau B [REDACTED]

Sie haben bereits am 13. Mai 2020 einen identischen IFG-Antrag bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) unter der „FragDenStaat“-Anfragenummer #186538 gestellt, worauf die BA am 15. Mai 2020 geantwortet hat. Hierzu hatten Sie mich ebenfalls um Vermittlung gebeten; am 13. Juli 2020 hatte ich Ihnen dazu unter dem Gz. 25-720/003 II#0298 geantwortet.

Die BA hat mir mitgeteilt: „*Da der nicht beantwortete Antrag #185507 wortgleich mit dem beantworteten Antrag #186538 ist, liegt keine Beschwer der Petentin vor, da für die Petentin ohne weiteres erkennbar war, dass die Antwort auf den Antrag #185507 nicht anders ausfallen würde als auf den Antrag #186538. Die Petentin hat aus Sicht der BA keinen Anspruch auf die Durchführung eines weiteren (doppelten) Verwaltungsverfahrens*“. Dieser Einschätzung schließe ich mich an und werde das Verfahren (Gz. 25-720/003 II#0299) zu den Akten legen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Pokorny



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.